

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/e8b09a9f-dbb8-37c1-ac8c-0bfd2f96865>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe - Isocyanate - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen (TRGS 430)
Amtliche Abkürzung	TRGS 430
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Technische Regeln für Gefahrstoffe

- Isocyanate - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen (TRGS 430)

Vom 6. März 2009 (GMBI. S. 349)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder. Sie werden vom

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

aufgestellt und von ihm der Entwicklung entsprechend angepasst. Die TRGS werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Anwendungsbereich	1
Begriffsbestimmungen	2
Gefährdungsbeurteilung	3
Schutzmaßnahmen	4
Ermittlung der inhalativen Exposition	5
Dokumentation	6
Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten	7
Arbeitsmedizinische Betreuung und Vorsorge	8

Einstufung, Kennzeichnung und Arbeitsplatzgrenzwerte einiger Isocyanate

[Anlage 1](#)

Messverfahren

[Anlage 2](#)